



Industrie Service

EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:	EU-SG 288
Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
Bescheinigungsinhaber:	G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH Felix-Wankel-Strasse 4 85221 Dachau – Deutschland
Hersteller des Prüfmusters: (Hersteller Serienfertigung - siehe Anlage)	G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH Felix-Wankel-Strasse 4 85221 Dachau – Deutschland
Produkt:	Bremfangvorrichtung, Bremsenrichtung als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit
Typ:	EB 59 K
Richtlinie:	2014/33/EU
Prüfgrundlage:	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009
Prüfbericht:	EU-SG 288 vom 11.07.2016
Ergebnis:	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentli- chen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanfor- derungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anfor- derungen des Anhangs zu diesem Zertifikat einge- halten sind.
Ausstellungsdatum:	11.07.2016

Achim Janocha
Zertifizierstelle der Fördertechnik



Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 288 vom 11.07.2016



Industrie Service

1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemein

Alle folgend aufgeführten Anwendungsmöglichkeiten beziehen sich auf ein produktionsneues Fangvorrichtungspaar in Abhängigkeit von der Herstellungsart, dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen und der maximalen Nenn- und Auslösegeschwindigkeiten. Das Sicherheitsbauteil kann wahlweise zwei Sicherheitsfunktionen gemäß 1.2 und 1.3 erfüllen.

Zu verwendende Führungsschienen

Mindestlaufflächenbreite

20 mm

Kopfdicke

5 – 16 mm

Anmerkung:

* Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z. B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1)

1.2 Verwendung als Bremsfangvorrichtung (abwärts wirkend) - zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb plus Nennlast bei maximaler Nenn- und Auslösegeschwindigkeit

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Nenngeschwindigkeitsbereich [m/s]	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Gesamtmasse [kg] min. – max.
gezogen oder bearbeitet	trocken oder geölt*	1,37 – 1,49	1,71	750 – 1700
		1,73 – 1,88	2,16	1700

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 1,71 - 2,16 m/s kann die zugehörige maximale Gesamtmasse im Bereich 750 - 1700 kg durch lineare Interpolation ermittelt werden.

1.3 Verwendung als Bremseinrichtung - Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit (aufwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
gezogen oder bearbeitet	trocken oder geölt*	1,71	11772 – 26683
		2,16	26683

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 1,71 - 2,16 m/s kann die zugehörige maximale Bremskraft im Bereich 11772 - 26683 N durch lineare Interpolation ermittelt werden.

2 Bedingungen

2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.

2.2 Die auf die Führungsschienen wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können.

Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 288 vom 11.07.2016



Industrie Service

- 2.3 Die Massenkonfiguration der Aufzugsanlage ist in Bezug auf die zulässige Gesamtmasse und Bremskräfte so auszulegen, dass die zulässigen Werte der Verzögerungen aus der Norm EN 81-20 für die Sicherheitsfunktionen eingehalten werden (z.B. Verzögerung des leeren aufwärts fahrenden Fahrkorbes nicht über $1g_n$).
- 2.4 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes an die Schutzeinrichtungen für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.5 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung Nr. 5230.0000.012 Blatt 1 und 2 mit Prüfvermerk vom 11.07.2016 beizufügen.
- 2.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

- 3.1 Die für eine Einstellung ermittelte zulässige Gesamtmasse kann entsprechend Kommentar nach Norm EN 81-50 um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.
- 3.2 Die Bremsfangvorrichtung kann unter Einhaltung der zulässigen Massen nach Tabelle Punkt 1.2 dieser Baumusterprüfbescheinigung auch am Gegengewicht bis zur zulässigen Auslösegeschwindigkeit eingesetzt werden.
- 3.3 Die Prüfung auf Einhaltung anderer Anforderungen nach Norm, zeitliche Verzögerungen im Bremskraftaufbau verursacht durch mechanische Umlenkungen, verschleißbedingter Abbau der Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Führungsschienenlaufflächen sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.4 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
 - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3 und F.7
 - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3
 - EN 81-20:2014 (D), Punkte 5.6.2.1.1.2 und 5.6.6.11
 - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.3 und 5.7

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-SG 288 vom 11.07.2016**

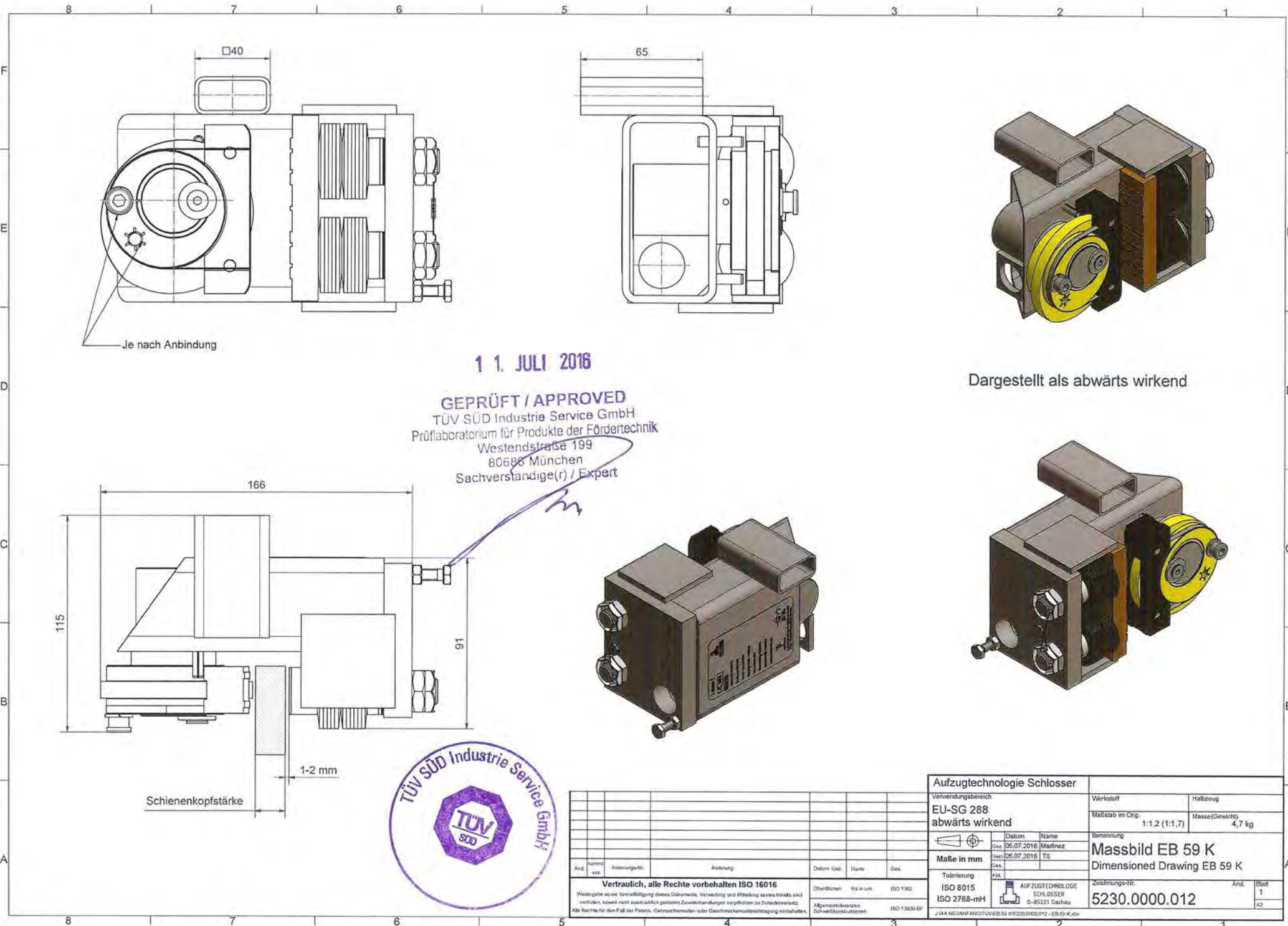


Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 11.07.2016):

Firma	G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH
Adresse	Felix-Wankel-Strasse 4 85221 Dachau – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -



1.1.2016
GEPRÜFT / APPROVED
 TÜV SÜD Industrie Service GmbH
 Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik
 Westendstraße 199
 80688 München
 Sachverständige(r) / Expert

Dargestellt als abwärts wirkend



And.	Nummer	Änderungs-Nr.	Änderung	Datum	Gez.	Name	Gez.

Aufzugstechnologie Schlosser		Werkstoff	Halbzeug
Verwendungsbereich EU-SG 288 abwärts wirkend		Maßstab im Orig. 1:1,2 (1:1,7)	Masse(Gewicht) 4,7 kg
Datum: 06.07.2016 Name: Martinez Gez.: 06.07.2016 TS Abt.:		Benennung Massbild EB 59 K Dimensioned Drawing EB 59 K	
Tolerierung ISO 8015 ISO 2768-mH		Zeichnungs-Nr. 5230.0000.012	
Vertraulich, alle Rechte vorbehalten ISO 16016 <small>Wiederherstellung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmarken- oder Geschmackschutzrechte vorbehalten.</small>		AUFZUGSTECHNOLOGIE SCHLOSSER D-85221 Bachau <small>J. KRA. HELMUT F. REISZITTELBERG SP. KRAFTWERKE GMBH - EB 59 K Rev.</small>	
Oberflächen: RA 12.5 µm ISO 1303 Abgerundete Kanten: ISO 13030-BF Schweißnähte:		And.	Blatt
		1	A2

